

FAQs

Wahlmanagement mit Elektra und Onlinewahl (technisch)

Gibt es die Möglichkeit zur Briefwahl?

Briefwahl ist nur auf Antrag möglich. Eine Allgemeine Briefwahl ist nicht vorgesehen. Die Briefwahl auf Antrag ist immer an den Wahlvorstand der Kirchengemeinde (Pfarreiratswahl und/oder Kirchenvorstandswahl) zu richten, in der die Person wahlberechtigt ist. Der jeweilige Wahlvorstand stellt aus dem Wahlmanagementprogramm Elektra die Briefwahlunterlagen zusammen (s.u.). Auf der Wahlbenachrichtigung zur Allgemeinen Onlinewahl wird sich ein Abschnitt zur Beantragung der Briefwahl befinden.

Was ist aus Sicht des **Datenschutz bei Zustellung der Wahlbenachrichtigung durch ehrenamtliche Boten** zu beachten?

Die Verteiler in den Pfarreien müssen vor der Verteilung eine Vertraulichkeitserklärung unterschreiben. Diese finden Sie unter Stammdaten – Standort in den Vorlagen für den Standort. Die durch die Verteilung.

Was ist Elektra?

Für die Vor- und Nachbereitung der Wahlen wurde die Wahlmanagementsoftware Elektra entwickelt. Das Programm ist als webbasierte Anwendung speziell dafür konzipiert, die dezentrale Wahlabwicklung effizient zu koordinieren und bietet eine Vielzahl von Funktionen, die es ermöglichen, den gesamten Wahlprozess papierlos zu steuern und zu standardisieren, ohne den Kirchengemeinden dabei entscheidende Möglichkeiten zur Mitgestaltung zu entziehen.

Bis wann müssten die Kandidaten erfasst werden?

Bei der Onlinewahl gilt bei der Frist für die Vorschlagsliste der 08.08.2025. Weitere Ergänzungsvorschläge wären bis zum 22.8. möglich. Final muss die Liste der Kandidaten mit allen benötigten Angaben und Erklärung am 29.8. vorliegen. Dann beginnt der Export in das Onlinewahlssystem.

Gibt es wieder eine Kandidatenvorstellung **in den Wahlbenachrichtigungen**?

Mit der Wahlbenachrichtigung kann eine Kandidatenvorstellung mitversandt werden. Diese wird zentral durch die Daten erstellt, die im Wahlmanagementprogramm Elektra erfasst werden. In Elektra können sowohl Fotos als auch Texte zu den jeweiligen Kandidierenden hinterlegt werden. Durch den Wahlvorstand selbst erstellte Texte und Flyer können nicht beigelegt werden.

Kann jemand **kandidieren und gleichzeitig in für die** Mitarbeit in Elektra **berechtigt sein?**

Auch wenn es in den Satzungen nicht explizit benannt worden ist, sollte eine Person, die für eines der Gremien kandidiert keinen Zugang zu dem entsprechenden Wahlprojekt in Elektra haben. Beim anderen Wahlprojekt steht einem Zugang nichts im Wege. Beispiel: Frau Müller kandidiert für den Pfarreirat. Sie arbeitet im Wahlvorstand für den Kirchenvorstand mit und bekommt dafür einen Zugang zu Elektra. Frau Müller bekommt keinen Zugang für das Projekt Pfarreiratswahl.

Kann man sowohl Onlinewahl als auch Urnenwahl in der Pfarrei anbieten?

Die Kirchengemeinde kann sich dazu entscheiden, zusätzlich die Abgabe der Stimmen in einem Wahllokal anzubieten, also eine Urnenwahl durchzuführen. Hieran können nur Wahlberechtigte teilnehmen, deren Stimmen nicht bereits im Rahmen der Online- oder Brief-Wahl erfasst wurden. Die Onlinewahl endet am Freitag vor dem Wahltag um 18.00 Uhr. Danach wird im Wählerverzeichnis in Elektra markiert, welche Wahlberechtigten bereits online abgestimmt haben. Stimmzettel von Briefwählern, die schon an der Onlinewahl teilgenommen haben, dürfen nicht geöffnet und auch nicht mitgezählt werden. Sollte die Pfarrei zusätzlich die Wahl an der Urne anbieten, wird dies den Wahlberechtigten auch in der Wahlbenachrichtigung mitgeteilt.

Wie kann ich Elektra nutzen?

Für die Registrierung in Elektra wird ein Registrierungslink benötigt. Diese erhalten die Personen, die entsprechend über das Formular gemeldet wurden. Diese Personen haben die Verantwortung, mit dem Link sorgsam umzugehen und nur an die Personen weiterzugeben, die für die Mitarbeit in Elektra von den jeweiligen Gremien/Wahlvorständen bestimmt worden sind.

Wie und durch wen werden die Wahlunterlagen versandt?

Die Wahlbenachrichtigung wird zentral erstellt. Für die Zustellung an die Wähler gibt es zwei Möglichkeiten:

- Die Kirchengemeinde entscheidet sich, die Briefe selbst durch Boten zuzustellen. Dann erhält die Kirchengemeinde die Unterlagen sortiert nach Straße und Hausnummer. Es entstehen keine Kosten für die Kirchengemeinde.
- Die Kirchengemeinde entscheidet sich, dass die Briefe durch die Deutsche Post zugestellt werden. In diesem Fall muss die Kirchengemeinde die Kosten übernehmen. Diese Betragen je Wahlbenachrichtigung 50 Cent. Es werden für jede Wahl getrennte Benachrichtigungen versendet.

Wie erhalte ich das Wählerverzeichnis?

Das Wählerverzeichnis wird aus dem Meldewesen heraus in Elektra importiert und liegt dort zur Prüfung und bei der Durchführung der Wahl bereit. Eine gedruckte Version wird es nicht mehr geben. Der Vorteil des digitalen Wählerverzeichnisses liegt zum einen darin, dass Personen deutlich schneller auffindbar sind und zum anderen so auch an Filialstandorten auf die Wählerdaten zugegriffen und hierdurch dort eine Urnenwahl angeboten werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass in jedem Wahllokal ein PC/Laptop mit Internetverbindung zur Verfügung steht.

Stand: 10.04.2025

Kann bei der Wahl das Wählerverzeichnis **gleichzeitig bearbeitet** werden?

Es können gleichzeitig mehrere Personen in Elektra in der gleichen Wählerliste arbeiten. Problematisch ist nur, wenn die gleiche Person aufgerufen wird. Beim Aufruf und bearbeiten (z.B. Urnenwahl-Teilnahme buchen) verschiedener Personen ist das kein Problem.

Was steht in der **Wahlbenachrichtigung** bei Allgemeiner Onlinewahl?

Bei der Allgemeinen Onlinewahl bekommt jede wahlberechtigte Person eine Wahlbenachrichtigung je Wahl, d.h. jeweils einen Brief für die Kirchenvorstandswahl und einen für die Pfarreiratswahl. Diese Schreiben werden zentral erstellt und gedruckt. Die Wahlbenachrichtigungen enthalten die Zugangsdaten für die jeweilige Wahl: Adresse der Webseite (in Klartext und als QR-Code); PIN und TAN für die persönliche Authentifikation. Außerdem enthält dieser Brief weitere Infos z.B. zur Möglichkeit Briefwahl zu beantragen und, wenn dies von der Kirchengemeinde angeboten wird, auch die Hinweise, wo und wann eine Urnenwahl möglich ist. Damit alle Daten korrekt übermittelt werden, sind die Daten bis zum 29.8. final zu kontrollieren und freizugeben. Über die Art und Weise werden Sie vorher informiert.

Welche Wahlverfahren sind möglich?

Es gibt drei Möglichkeiten die Wahlen in der Kirchengemeinde durchzuführen

- 1) Als Urnenwahl in einem oder mehreren Wahllokalen
- 2) Als Allgemeine Onlinewahl (jeder Wahlberechtigte einer Pfarrei kann seine Stimme online abgeben)
- 3) Als Allgemeine Onlinewahl bei der zusätzlich die Möglichkeit zur Urnenwahl in einem oder mehreren Wahllokalen angeboten wird.

Außerdem kann für die Wahl des Pfarreirates eine Urnenwahl in der Pfarrversammlung durchgeführt werden.